

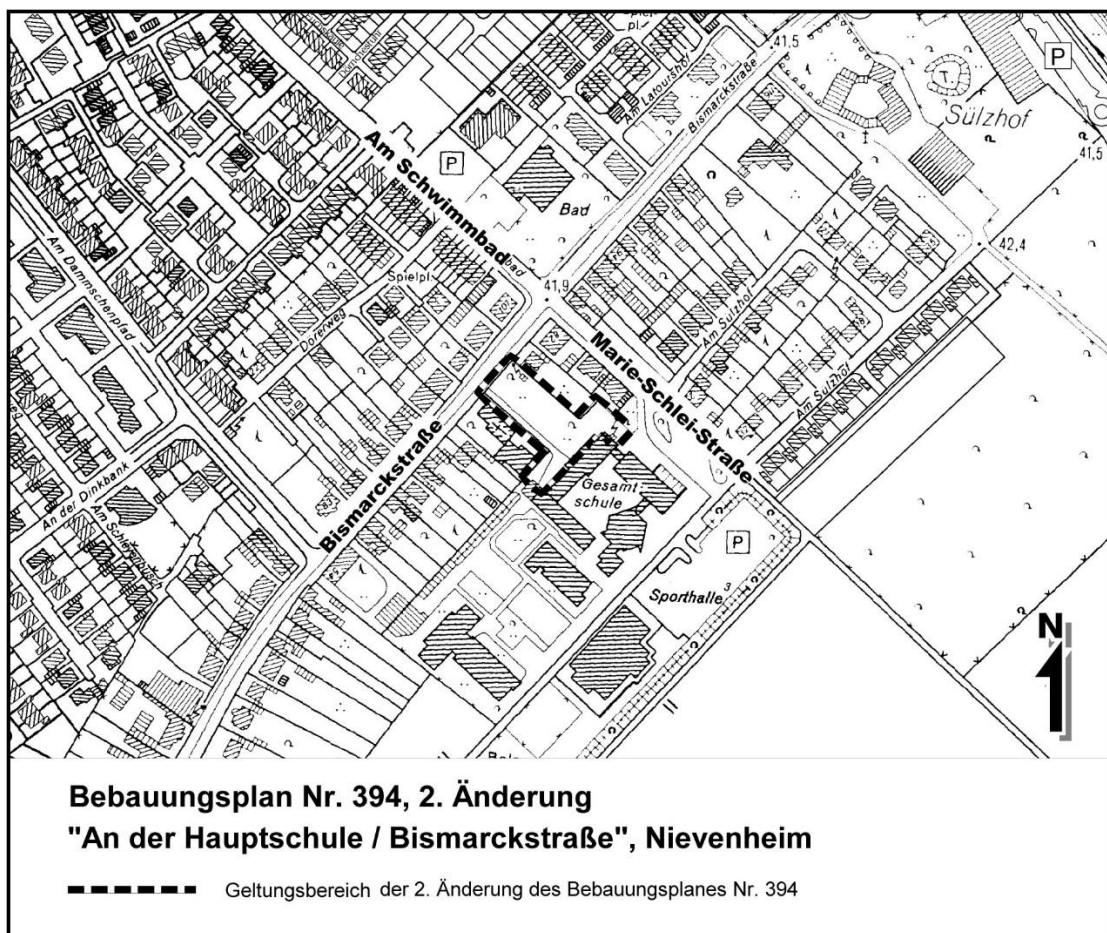
Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufstellung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der
Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - der Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, dem nachstehenden Vorentwurf der Bebauungsplanänderung mit seiner Begründung zugestimmt sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 „An der Hauptschule/Bismarckstraße“ (Vorentwurf) als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Das Gebiet liegt südöstlich der Bismarckstraße, südwestlich der Marie-Schlei-Straße und nordwestlich der Turnhalle der Gesamtschule Nievenheim. Das Gebiet ist Teil des Flurstücks 823, Flur 9, Gemarkung Nievenheim.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



Die vorgenannte Bebauungsplanänderung soll vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben:

- Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“
- Ausweisung einer „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ mit der Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“
- Ausweisung einer „Fläche mit Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“
- Festsetzung der vorhandenen ortsbildprägenden alten Blut-Buche

Der vorgenannte Planvorentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Gutachten kann gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom **19.10.2020** bis einschließlich **26.10.2020** bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Die Einsichtnahme der Unterlagen kann auf Grund der Corona – Pandemie nur nach **vorheriger Terminanmeldung** erfolgen. Die Anmeldung ist per E-Mail (stadtplanung@stadt-dormagen.de), telefonisch (02133-257842) oder postalisch an Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen zu tätigen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie folgt die Stadt Dormagen den jeweils gültigen Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um die Personenanzahl, die sich gleichzeitig am Auslegungsort aufhält, gering zu halten, werden max. zwei Einsicht nehmende Besucher/Innen gleichzeitig zugelassen. Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln und Händedesinfektion sind einzuhalten. Im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung werden Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst und nach 4 Wochen wieder vernichtet werden.

Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Bauleitplanung (<https://dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/bauleitplanung/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende Gutachten liegen mit öffentlich aus:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Neubau einer Kindertagesstätte an der Kreuzkirche Nievenheim, Bismarckstraße in Dormagen, Ökoplan Essen, Stand: Juli 2020, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 „An der Hauptschule / Bismarckstraße),
- BV KiTa Bismarckstraße, Dormagen, Baugrundvorerkundung, Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Köln, Stand: Juli 2020, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 „An der Hauptschule/Bismarckstraße),
- Verkehrsuntersuchung Neubau KiTa Bismarckstraße in Dormagen-Nievenheim, Runge IVP Düsseldorf, Stand: September 2020, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 394 „An der Hauptschule / Bismarckstraße“.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 25. Berichtigung angepasst.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen an o. g. Stelle abgegeben, übersendet oder vorgetragen werden. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-dormagen.de gesendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die Kontaktdaten und die E-Mail-Adresse sowie alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de/Impressum. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 01.10.2020

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld